



Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

1.
Fraktionsgemeinschaft
Unabhängige Listen
Rathaus

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 5000
Telefax: 0761 / 201 - 5099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
23.03.2010

Finanzen der Stadt

hier:

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO vom 16.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genannter Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie sehen zwischenzeitlich die Eckdaten für Freiburg für das Jahr 2009 aus? Gilt die von Ihnen im Finanzbericht vom 27.11.2009 genannte Zahl von 21,5 Millionen Euro Verschlechterung gegenüber den Haushaltsansätzen weiterhin?

Obwohl das Haushaltsjahr 2009 buchungstechnisch noch nicht abgeschlossen ist, ist derzeit davon auszugehen, dass im Verhältnis zum Finanzbericht vom November 2009 die geplante Rücklagenentnahme zwischen 8 und 10 Millionen Euro verringert werden kann. Ursächlich hierfür sind u.a. verbesserte Grundstücks- und Gewerbesteuerereinnahmen.

2. Wie beurteilen Sie die Entwicklung im Jahre 2010 und in den nächsten 5 Jahren?

Für 2010 zeichnen sich im Vergleich zum zweiten Finanzbericht weitere Einnahmever schlechterungen ab. Inwieweit die nicht benötigten Rücklageentnahmen des Jahres 2009 dies kompensieren können, bleibt abzuwarten. Entscheidend zur abschließenden Beurteilung wird die Steuerschätzung im Mai 2010 sein.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Straßenbahn und Bus: Linien 1-3-5-Haltestelle Stadttheater; Linien 10-14-27 Haltestelle Fahnenbergplatz

Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01

IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

3. Mit welchen Mindereinnahmen rechnet die Verwaltung in Folge der noch von der Großen Koalition in 2009 beschlossenen Steuerrechtsänderungen (Konjunkturpaket I, II und „Bürgerentlastungsgesetz“)?

Bereits im März 2009 wurde im Rahmen der Feststellungen zum Konjunkturpaket anhand der Drucksache G-09/094 darüber informiert, dass für die Stadt Freiburg im Doppelhaushalt 2009/2010 beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer mit Mindereinnahmen von rd. 1,8 Millionen Euro 2009 bzw. rd. 2,3 Millionen Euro in 2010 zu rechnen ist. Diese Daten sind im Finanzbericht berücksichtigt.

Zu den Ausführungen des Bürgerentlastungsgesetzes auf die kommunalen Einnahmen können derzeit keine detaillierten Aussagen gemacht werden.

4. Mit welchen Mindereinnahmen rechnet die Verwaltung aufgrund des am 01.01.2010 in Kraft getretenen „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“, differenziert nach Einkommenssteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Gewerbesteuer?

Lt. Mitteilung des Baden-Württembergischen Finanzministeriums ergeben sich für die baden-württembergischen Kommunen die unten aufgeführten Einbußen. Als Anhaltspunkt für die Auswirkungen können die jeweiligen Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer herangezogen werden. Danach ergeben sich für Freiburg derzeit die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Mindereinnahmen. Auch hier bleibt die Steuerschätzung im Mai 2010 abzuwarten, da sich u.a. aufgrund von besseren Beschäftigungssituationen Veränderungen ergeben können.

Baden-württembergische Kommunen	Umrechnung auf Freiburg
2010: - 218 Mio. Euro	- 3,77 Mio. Euro
2011: - 322 Mio. Euro	- 5,57 Mio. Euro
2012: - 360 Mio. Euro	- 6,23 Mio. Euro
2013: - 329 Mio. Euro	- 5,69 Mio. Euro

Eine Differenzierung nach Einkommenssteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Gewerbesteueranteilen ist derzeit nicht machbar.

5. Mit welchen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen rechnet die Verwaltung, wenn die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP versprochenen weiteren Steuererleichterungen im Volumen von 20 Mrd. Euro umgesetzt werden?

Hierzu können derzeit keine konkreten Aussagen gemacht werden.

6. Welche absehbaren Auswirkungen werden die steuerlichen Mindereinnahmen auf die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für Freiburg haben?

Wie mündlich zum zweiten Finanzbericht im November ausgeführt, ergeben sich für die Jahre 2011, 2012 und 2013 insgesamt Verschlechterungen aufgrund des neuen Haushaltserlasses von rd. 60 Millionen Euro. Auch hier bleiben allerdings die einzelnen Steuerschätzungen der jeweiligen Jahre abzuwarten, um dieses abschließend zu beurteilen zu können.

7. Wie beurteilt die Verwaltung die Pläne der FDP-Fraktion im Bundestag, die Gewerbesteuer durch Umsatzsteueranteile und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer zu ersetzen und ein örtliches Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer und die Körperschaftssteuer einzuführen? Halten Sie angesichts dieser Forderungen der FDP und deren Auswirkungen auf die Kommunen an Ihrer Aussage fest, Sie seien ein „Liberaler“?

Die Stadt Freiburg wie aber auch der Deutsche Städtetag haben sich für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtige kommunale Einnahmequelle eingesetzt. Diese Position wird auch von den kommunalen Partnern in der Finanzkommission vertreten.

8. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Verwaltung im Jahr 2010 für Kosten der Unterkunft von ALG II Beziehern? In welchem Umfang ist dies auf die Entwicklung am örtlichen Arbeitsmarkt zurückzuführen, u.a. durch die Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen, in welchem Umfang auf die oben dargestellte Reduzierung des Bundesanteils für diese Ausgaben?

Im Jahre 2010 werden mit Mehrkosten für die Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 7,3 Millionen Euro netto in Freiburg gerechnet.

Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf die Mehrausgaben in Höhe von 8,9 Millionen Euro aufgrund der Entwicklung der Arbeitsmarktverhältnisse. Diesen Mehrausgaben stehen Bundeserstattungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro gegenüber. Die Erstattung wäre um 1 Million Euro höher, hätte der Bund nicht seinen Kostenanteil auf 27 % reduziert.

9. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnet die Verwaltung für den Kita-Ausbau für unter Dreijährige bis 2013? Wie hoch wird der Bedarf sein, wenn ab 2013 ein Rechtsanspruch besteht? Ist bei dieser Belastung noch die vereinbarte Drittelfinanzierung durch Bund/Länder/Gemeinden gegeben?

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Ausbau von zusätzlichen Plätzen für die Kinderbetreuung von unter 3 Jahren beträgt bis zum Jahr 2013 nach derzeitigen Schätzungen rd. 3,3 Millionen Euro. Bei dieser groben Schätzung wird davon ausgegangen, dass der Platzausbau für unter Dreijährige gemäß der in der Drucksache G-08/235 in den entsprechenden Ausbaustufen erfolgt.

10. Wie beurteilt die Verwaltung die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarte Gleichstellung von privaten und kommunalen Anbietern in der Abfallwirtschaft und der Abwasserbeseitigung?

Im Bereich der Abfallwirtschaft besteht nur noch im privaten Bereich für Hausmüll die gebührenrechtlich gebundene hoheitliche Entsorgung, so dass die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für eine Gleichstellung von unternehmerischen und privaten Entsorgungsumsätzen führen würde. Im Bereich der Stadtentwässerung sind für alle Bereiche die Leistungen umsatzsteuerbefreit. Allerdings müssen private Dienstleister ihre Umsätze mit Kommunen umsatzsteuerpflichtig in Rechnung stellen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kann aber aufgrund der Umsatzsteuerbefreiung keine Vorsteuer geltend machen, muss jedoch auch die Ausgabenumsätze nicht der Umsatzsteuer unterwerfen.

11. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung kommunaler Anbieter in der Abfallwirtschaft und für Abwasser für Freiburgs Haushalt und die Bürgerinnen und Bürger?

Im Bereich der Abfallwirtschaft müsste auf der Grundlage der Ergebnisse des Jahres 2009 und der laufenden Gebührenkalkulation 2009 bis 2011 möglicherweise mit einer jährlichen Umsatzsteuerbelastung in Höhe von 1,5 % bis maximal 2 % gerechnet werden. Es bleibt abzuwarten, wie durch entsprechende neue Vorsteuerabzüge aus Investitionen zusätzliche Gebührentlastungen aus der Änderung der Umsatzsteuerbefreiung für die Bürgerinnen und Bürger kompensiert werden können.

Die Fachleute der Stadtentwässerung gehen nach derzeitigem Verhandlungsstand davon aus, dass eine Umsatzsteuer im Bereich der Daseinsvorsorge Abwasser nicht erhoben wird.

Eine Änderung hätte aufgrund der hohen Anlagenintensität im Stadtentwässerungsbereich und der in der Vergangenheit vorgenommenen hohen Investitionen eher nachteilige Wirkungen auf die Gebührenzahler, was aber einer genauen Überprüfung bedürfte.

2.

Nachricht hiervon

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierungen.
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften sowie Gruppierungen.

gez. Neideck
Erster Bürgermeister

Beglaubigt:

